

Sitzungsniederschrift

6. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Raum "Borkum", Grüner Weg 2, Aurich		
Sitzungsdatum: 20.12.2012	Sitzungsbeginn: 16:04 Uhr	Sitzungsende: 19:38 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Thiele, Otto	SPD	
Mitglieder		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Hermann	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Christians, Hilda	SPD	
Constant, Franz	KFW	
Dirks, Friederike	CDU	
Dirksen, Dieter	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Gerdes, Hilko	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Gossel, Arnold	CDU	

6. SITZUNG DES KREISTAGES

Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Antje	SPD	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	Fraktionsvorsitzender GFA / Gruppenvorsitzender GFA/FDP
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Peters, Cornelius	SPD	
Rahmel, Jürgen	GRÜNE	Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Roß, Jan	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Sell, Erwin	SPD	
Siebels, Wiard	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Streblau, Monika	GRÜNE	
Strömer, Wilhelm	FW	Fraktionsvorsitzender FW / Gruppenvorsitzender FW/S.W.K.
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Weilage, Udo	CDU	
Wienbeucker, Johann	S.W.K.	
Wilts, Elsche	GRÜNE	



Wolters, Hayo	CDU
Verwaltung	
Ahten, Eiko	Protokollführer
Brauer, Johann	
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Malbrich, Silke	Protokollführerin
Müller-Gummels, Rainer	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Saathoff, Irene	
Schoone, Vera	

Nicht anwesend:

Mitglieder

Bikker, Johann	FW
Hasbach, Bernd	SPD
Pickel, Sascha	SPD
Trauernicht, Hinrich	SPD
Völler, Friedrich	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2012
4. Geprüfter Jahresabschluss 2011 nebst Bestätigungsvermerk (Kreisvolkshochschule Aurich)
Vorlage: VIII/2012/243
5. Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011
Vorlage: VIII/2012/205
6. Änderung des Betrauungsaktes für die UEK gGmbH (EU-Beihilferecht)
Vorlage: VIII/2012/234
7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich
Vorlage: VIII/2012/259
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: VIII/2012/225/1

-
9. Wirtschaftsplan und Stellenplan 2013 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"
Vorlage: VIII/2012/223
-
10. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/224-1
-
11. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2012/245
-
12. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2012/246
-
13. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: VIII/2012/247
-
14. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: VIII/2012/248
-
15. Erlass eines 10. Nachtrages zur Änderung der Fäkalschlammgebührensatzung
Vorlage: VIII/2012/249
-
16. Erlass eines 7. Nachtrages zur Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: VIII/2012/250
-
17. Erlass der Neufassung einer Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: VIII/2012/251
-
18. Beschluss über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/252
-
19. Sperrmülleinsammlung im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/220
-
20. Zuschuss des Landkreises Aurich für die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016
Vorlage: VIII/2012/239
-
21. Einführung von Selbstbehauptungstrainings für die 5. und 6. Jahrgänge in allen Förderschulen im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/274
-
22. Gemeinsame Strukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/277
-
23. Übertragung der Schulträgerschaft der IGS Marienhafte
Vorlage: VIII/2012/222
-
24. Beschlussfassung über die Verlagerung des Regionalteams Mitte in das Familienzentrum der Stadt Aurich
Vorlage: VIII/2012/238
-
25. Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 als Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 30 "Krummhörn"
Vorlage: VIII/2012/240
-



26.	Spende an das Gymnasium Ulricianum Aurich im Jahr 2012 überhalb der Wertgrenze von 2.000 € Vorlage: VIII/2012/267
27.	Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Vorlage: VIII/2012/167
28.	Vertreter des Landkreises Aurich im Vorstand der Emsachse e. V. Vorlage: VIII/2012/271
29.	Vorschlagsliste von Kandidaten für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Meppen, Abteilung Aurich Vorlage: VIII/2012/276
30.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2012; Förderung der Elektromobilität durch Anschaffung kreiseigener Elektrofahrzeuge Vorlage: VIII-AF/2012/025-1
31.	Bericht des Landrates
32.	Einwohnerfragestunde
33.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Thiele eröffnete um 16:04 Uhr die öffentliche Sitzung.

Es wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 21 „Einführung von Selbstbehauptungstrainings für die 5. und 6. Jahrgänge in allen Förderschulen im Landkreis Aurich“ (Vorlage VIII/2012/274) und 22 „Gemeinsame Strukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Aurich“ (Vorlage VIII/2012/277) zurückzustellen.

Vorsitzender Thiele erkundigte sich nach weiteren Änderungsvorschlägen.

Abg. Odens beantragte, den Tagesordnungspunkt 25 „Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 als Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 30 „Krummhörn“ abzusetzen. In dieser Frage könne zurzeit kein Konsens erzielt werden. Es würden aber Gespräche geführt. Deshalb sollte über den Tagesordnungspunkt nach Auffassung des **Abg. Odens** heute noch nicht abgestimmt werden.

Abg. Rahmel beantragte die Einwohnerfragestunde vorzuziehen, sowie den Tagesordnungspunkt 40 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2012; Abberufung von Herrn Jann-Wolfgang de Vries“ (Vorlage VIII-AF/2012/030) aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Landrat Weber erklärte, dass die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sei, von der Verwaltung rechtlich geprüft worden sei. Hierbei sei man zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen, dass die Beratung über die Abberufung des Geschäftsführer in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen habe, weil das berechnigte Interesse Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordere. So seien Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Geschäftsführer der Ubbo-Emmius-Klinik, Herr de Vries, habe ein



berechtigtes Interesse und einen Anspruch darauf, dass seine persönlichen Verhältnisse vertraulich behandelt würden. Diese Rechtsauffassung habe auch der Verfasser des Kommentars zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, Ministerialdirigent a. D. Robert Thiele, bestätigt.

So dann ließ **Vorsitzender Thiele** über das Vorziehen der Einwohnerfragestunde abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 33 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend ließ **Vorsitzender Thiele** über die Behandlung des Tagesordnungspunktes 40 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2012; Abberufung von Herrn Jann-Wolfgang de Vries“ (Vorlage VIII-AF/2012/030) in öffentlicher Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Hierauf folgend ließ **Vorsitzender Thiele** über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 25 „Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 als Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 30 „Krummhörn“ abstimmen.

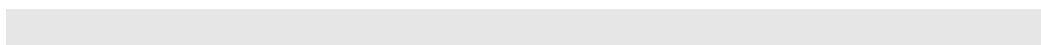
Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 34 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich abgelehnt**



TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Thiele stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2012**



Die Niederschrift vom 06.11.2012 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ einstimmig beschlossen

TOP 4 **Geprüfter Jahresabschluss 2011 nebst Bestätigungsvermerk
(Kreisvolkshochschule Aurich)**
Vorlage: VIII/2012/243

Der Jahresabschluss 2011 der Kreisvolkshochschule Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2011 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 14.537.129,38 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 203.521,44 € ab.

Dem Landrat wird für die Kreisvolkshochschule Aurich für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Das Jahresfehl in Höhe von 203.521,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 5 **Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung; Beratung und Be-
schlussfassung über den Jahresabschluss 2011**
Vorlage: VIII/2012/205

Abg. Meyerholz erklärte, in der letzten Sitzung habe die GFA/FDP-Gruppe die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes beantragt, weil noch einige offene Fragen bestanden hätten. Diese Fragen seien nun alle beantwortet worden, so dass seine Gruppe dem Jahresabschluss heute zustimmen könne.

Das Jahresergebnis 2011 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis festgestellt. Die Bilanz 31.12.2011 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 70.277.017,05 €. Der aus 2010 vorgetragene Bilanzverlust von 6.312.482,24 € ist auf neue Rechnung weiter vorzutragen. Der zweckgebundenen Rücklage sind 42.195,00 € zum Ausgleich der Abschreibungen auf mit Eigenmitteln finanzierte Anlagengüter zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔



einstimmig beschlossen

-
- TOP 6** Änderung des Betrauungsaktes für die UEK gGmbH (EU-Beihilferecht)
Vorlage: VIII/2012/234

Der am 09.09.2010 zwischen dem Landkreis Aurich und der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH geschlossene Betrauungsakt wird den aktuellen Rechtsvorschriften – insbesondere hinsichtlich der Geltungsdauer- angepasst.

Abstimmungsergebnis:

- ⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

-
- TOP 7** Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich
Vorlage: VIII/2012/259

Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die PBZ –Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit folgenden ausgeglichenen Ergebnissen zugestimmt:

Jahres-Erfolgsplan 2012 (unverändert)	944.000 €
Jahres-Vermögensplan 2012	1.584.000 €

Abstimmungsergebnis:

- ⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

-
- TOP 8** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: VIII/2012/225/1

Landrat Weber erklärte, dass die Lage vieler Krankenhäuser sich im letzten Jahr drastisch verschlechtert habe. Die Presse berichte aktuell fast täglich über die Probleme der Kliniken. Betroffen seien Krankenhäuser in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft gleichermaßen. Erst in dieser Woche habe die Presse über die Defizite der Kliniken in Emden und der Region berichtet.



Wie den Kreistagsmitgliedern bekannt sei, weise der Jahresabschluss 2011 der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH einen Jahresfehlbetrag von rund 6.870 T€ aus. Die Verwaltung habe daher in der Finanzausschusssitzung am 14.11.2012 den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorgelegt, welcher als einzige Änderung die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 5 Mio. Euro an die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH vorsehe. Hierbei sei berücksichtigt worden, dass bei Zahlung eines Zuschusses in dieser Höhe und einem geplanten Überschuss in Höhe von mehr als 8 Mio. Euro auch noch eine Entschuldung des Kernhaushalts erfolge. Bereits in der Finanzausschusssitzung am 14.11.2012 sei von Mitgliedern des Finanzausschusses angeregt worden, den gesamten Verlust des Jahres 2011 auszugleichen. Ein Empfehlungsbeschluss sei in der Sitzung nicht gefasst, sondern der Entwurf zur Beratung in die Fraktionen verwiesen worden.

Darüber hinaus teilte **Landrat Weber** mit, dass das Land Niedersachsen zwischenzeitlich die bereits in der Finanzausschusssitzung am 14.11.2012 angekündigte Vorziehung der Steuerverbundabrechnung beschlossen habe. Hierdurch erhalte der Landkreis Aurich noch in diesem Jahr rd. 1,3 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen zusätzlich. Vor diesem Hintergrund schlage er mit dem vorgelegten Nachtrag 2012 vor, der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH einen Verlustausgleich in Höhe des auf das Jahr 2012 vorzutragenden Bilanzverlustes in Höhe von 6.300.120,49 € zu gewähren.

Abschließend erklärte **Landrat Weber**, dass die Frage, ob und in welcher Höhe in den Folgejahren eine weitere finanzielle Unterstützung erfolgen solle, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 zu entscheiden sei.

Abg. Gerdes führte aus, dass seine Fraktion schon sehr früh, oft und eindeutig gefordert habe, die drohende Insolvenz der UEK dadurch abzuwenden, dass der Landkreis rechtzeitig sehr konkrete Aussagen dazu mache, wie die Verluste der UEK aufgefangen werden sollen und entsprechende Beschlüsse fasse. Die absehbaren Verluste hätten bereits im Haushalt 2012 berücksichtigt werden können und müssen, weil sicher zu erwartende Ausgaben in den Haushaltsberatungen nicht außen vor gelassen werden dürften. Wenn seine Fraktion die Bedenken gegen dieses Vorgehen zunächst zurückgestellt und sich einverstanden erklärt habe, die Verluste über einen Nachtragshaushalt abzusichern, so sei dieses nur deshalb erfolgt, um den Beratungen und Verhandlungen mit dem Betriebsrat nicht den ganz offensichtlich notwendigen Druck zu entziehen. Schließlich könnten Verlustübernahmen nur kurzfristige Lösungen sein, weil der Landkreis Verluste in der bisherigen Höhe nicht dauerhaft verkraften könne.

Da es offensichtlich gelungen sei, sich mit dem Betriebsrat auf tragfähige Konzepte zu einigen, bestünde nun kein Grund mehr, das Klinikdefizit nicht im Haushalt des Landkreises zu berücksichtigen. Ob der vollständige Verlust oder lediglich Teilbeträge abgedeckt werden sollen, sei schon reichlich diskutiert worden. Erste Verlustschätzungen 2012 würden deutlich machen, dass man von einer schwarzen Null noch weit entfernt sei. Dieses sei ein weiterer Grund, einen vollständigen Verlustausgleich zu gewähren.

Abg. Gerdes plädierte dafür, den Verlust, den die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH im Jahre 2012 erwirtschaftete und der nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich über 8 Mio. Euro betrage, im Haushalt 2013 in voller Höhe als Ausgabeposition in den Ergebnishaushalt einzustellen. Hierdurch würde gleich zu Beginn des Haushaltsjahres deutlich, dass auch im Jahre 2013 keine Luft für nennenswerte, vielleicht sogar wichtige Investitionen und freiwillige Leistungen bleibe. Dieses würde auch dazu beitragen, mit aller Kraft die Sanierung der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH voranzutreiben,

um 2014 wieder etwas mehr finanzielle Spielräume zu gewinnen. Seine Fraktion stimme dem vorgelegten Nachtragshaushalt insgesamt zu.

Irritiert zeige sich **Abg. Gerdes** allerdings von der Aussage von Landrat Weber in der Betriebsversammlung der UEK, er käme gerade aus der Fraktionssitzung der SPD und könne die erfreuliche Mitteilung machen, dass der gesamte Verlust 2011 vom Landkreis übernommen werde. **Abg. Gerdes** erklärte, er hoffe, dass diese Aussage kein Beitrag zum Wahlkampf sein sollte und gab zu Bedenken, dass die SPD nicht alleine über die Verlustübernahme entscheide. Schließlich komme seine Fraktion auch nicht auf die Idee, der SPD allein die Schuld an der UEK-Misere zu geben.

Hierzu erklärte **Landrat Weber**, dass er das in der Tat so in der Betriebsversammlung gesagt habe. Entsprechende Informationen, dass der vollständige Verlust der Klinik in den Haushalt eingestellt werden solle, habe er aus den übrigen Fraktionen im Vorfeld erhalten. Nur bei der SPD-Fraktion sei das bis kurz vor der Betriebsversammlung unsicher gewesen.

Abg. Siebels begrüßte es, dass nun nicht mehr nur über die Schuldfrage diskutiert werde, sondern heute erste Schritte zur Lösung des Problems unternommen würden. Viele Kliniken hätten finanzielle Probleme, nicht nur die UEK. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen seien sinnvoll gewesen. Hierdurch seien die finanzielle Situation und die Gründe hierfür transparent geworden und man könne sich der Lösung der Probleme zuwenden. Der Entwurf der Verwaltung habe einen Verlustausgleich in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen. Bereits in der Finanzausschusssitzung am 14.11.2012 habe es in allen Fraktionen Sympathie für einen Verlustausgleich in voller Höhe gegeben. Dieses sei auch logisch und konsequent, wenn der Landkreis das leisten könne. Hierdurch würde auch der Eindruck vermieden, man wolle die Zahlen verschleiern.

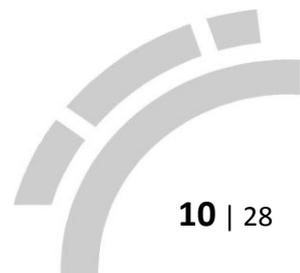
Abg. Siebels erklärte, sein Eindruck sei, es bedürfe keines Druckes auf die UEK. Die Verantwortung würden die Abgeordneten gemeinsam tragen und sie müssten die erforderlichen Entscheidungen treffen, um die UEK wieder aus dem schwierigen Fahrwasser herauszubringen. Die SPD würde insgesamt dem Nachtrag zustimmen. Alles Weitere werde in den bevorstehenden Haushaltsberatungen besprochen.

Abg. Albers teilte mit, dass der Antrag ihrer Fraktion vom 19.07., einen externen Sachverständigen zum Zwecke der Erstellung eines Sanierungskonzepts zu beauftragen, seinerzeit abgelehnt worden sei. Nun habe man seine Meinung geändert. Schließlich würde die Firma Bredehorst genau dieses tun.

Abg. Albers machte deutlich, dass ihre Fraktion zu ihrer Verantwortung und zu den Arbeitsplätzen der Klinik stehe. Nach ihrer Auffassung wäre ein Schuldenschnitt ehrlich gewesen. So hätte man das Klinikdefizit bis Ende 2012 in den Haushalt einstellen sollen.

Abschließend erklärte **Abg. Albers**, dass ihre Fraktion aufklären werde, wer den Verlust der Klinik zu verantworten habe und dafür Sorge tragen werde, dass diese Personen zur Verantwortung gezogen würden.

Abg. Strömer führte aus, dass seine Fraktion den Haushalten in der Vergangenheit sehr oft nicht zugestimmt habe. Schließlich stand der Landkreis Aurich vor dem Bankrott. Durch interfraktionelle Maßnahmen und die gute Konjunktur habe sich die finanzielle Situation des Landkreises verbessert und es sei wieder Licht am Ende des



Tunnels erkennbar. Jetzt werde die Stimmung wieder dadurch getrübt, dass die UEK in Schiefelage geraten sei. Zu den Ursachen solle hier keine vertiefte Stellungnahme erfolgen. Die Aufklärung habe transparent in den entsprechenden Gremien zu erfolgen.

Abg. Strömer teilte mit, dass man sich von dem Modell „ein Krankenhaus macht alles“ verabschieden müsse. Schwerpunktbildung sei das Stichwort der nächsten Jahre. Ob künftige Haushalte die Zustimmung seiner Fraktion finden würden, sei noch nicht absehbar. Dieses sei wesentlich von den Vorschlägen der Firma Berdehorst abhängig. Wichtig sei, dass man die Sanierung der Klinik gemeinsam vorantreibe, auch wenn das mit Schmerzen verbunden sei.

Abg. Agena erklärte, seine Fraktion werde nicht einheitlich abstimmen, weil man unterschiedlicher Meinung sei. Auf jeden Fall herrsche Einigkeit darüber, dass man zu dieser Klinik stehe, beide Standorte erhalten und dafür finanzielle Verantwortung übernehmen wolle. Seine Fraktion habe mehrfach Zweifel an der Eignung des Führungspersonals der Klinik geäußert. Man habe Rücktritte gefordert, die aber nicht erfolgt seien. Dem Geschäftsführer seien mehrere Verfehlungen im Zusammenhang mit der Entstehung und der Verschleppung des Defizits vorzuwerfen. Daher dürfe das Geld für die Sanierung nicht in die Hände gelegt werden, welche die finanzielle Schiefelage der Klinik zu verantworten hätten.

Abg. Saathoff teilte mit, dass sie ein Mandat vom Betriebsrat hätte und dem Nachtragshaushalt daher zustimmen würde. Allerdings würde sie die Auffassung ihrer Fraktion teilen, dass das Geld nicht in die Hände des Geschäftsführers gelegt werden dürfe, der das Defizit der Klinik verschuldet hätte. In anderen Betrieben würde man bereits für kleinere Verfehlungen entlassen. Es sei schade, dass man über eine Abberufung nicht einmal reden dürfe.

Abg. J. Roß erläuterte, dass seine Fraktion bereits am 19.07.2012 eine Defizitübernahme gefordert habe. Wenn die SPD jetzt nicht zustimme, dann werde sie ihre Meinung bald noch ändern.

Abg. Griesel erklärte, dass ihre Gruppe den Haushalt seinerzeit abgelehnt habe, weil das Klinikdefizit im Haushalt nicht berücksichtigt war. Daher sei die Defizitübernahme durch den Nachtragshaushalt jetzt ein richtiger Schritt.

Abg. Seelgen erklärte, nicht der Geschäftsführer oder der Aufsichtsrat seien für das Defizit verantwortlich, sondern die nach ihrer Auffassung missratene Gesundheitspolitik der Bundesregierung, wonach sich die Gesundheit betriebswirtschaftlichen Interessen unterzuordnen habe. Ihre Fraktion werde die Sanierungsmaßnahmen genau beobachten.

Abg. J. Bontjer teilte mit, man müsse beachten, dass die UEK ein Unternehmen für sich sei. Daher sei er skeptisch, wenn man diese Firma nun finanziell so stark unterstützen wolle. Es sollte zunächst das Konzept der Firma Bredehorst abgewartet werden, bevor voreilige Schuldzuweisungen gegenüber dem Landrat und dem Geschäftsführer erfolgen. Diese sollten sich nach Vorlage des Konzepts beweisen, wie sie die Klinik aus der Misere führen.

Abg. J. Bontjer betonte, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats hervorragend zusammenarbeiten würden. Die Klinik sei gut und dürfte nicht kaputt geredet werden.



Abg. Agena stellte einen Antrag auf geheime Abstimmung. **Vorsitzender Thiele** ließ sodann über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 47 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Im Kernhaushalt ändern sich Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Finanzplanungsdaten und der Stellenplan bleiben unverändert. Der Wirtschaftsplan der Pflegeeinrichtungen –Vermögensverwaltung wird im Vermögensplan geändert.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 **Wirtschaftsplan und Stellenplan 2013 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**
Vorlage: VIII/2012/223

Der Wirtschaftsplan 2013 des Rettungsdienstes wird im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und der Stellenplan des Eigenbetriebes in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2012/224-1

Abg. Albers kritisierte, dass der vorgelegte Plan kein Bedarfsplan, sondern ein Istplan sei. Das ändere sich auch nicht durch geringfügige Einfügungen. Der Bedarfsplan müsse auf einen 100 % Erfüllungsgrad ausgerichtet sein, schließlich gehe es um Leben und Tod, Gesundheit oder Schwerbehinderung. Daher täte der Kreistag gut, wenn er



den vorgelegten Bedarfsplan an den zuständigen Dezernenten zur Überarbeitung zurückgeben würde.

Abg. Albers beantragte, die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert entgegnete, dass diese Diskussion bereits im Betriebsausschuss geführt worden sei. Der Bedarfsplan des Landkreises Aurich entspreche den gesetzlichen Vorgaben. In 95 % der Fälle würde die Eintreffzeit von 15 Minuten nicht überschritten. Die Einhaltung der Eintreffzeit werde durch ein wochengenaues Controlling ständig überprüft. Erst kürzlich habe ein Gutachter den Bedarfsplan akribisch überarbeitet. Als Ergebnis sei ein zusätzliches Fahrzeug installiert worden, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung für die Gemeinden Krummhörn, Hinte, Brookmerland und Südbrookmerland sicherzustellen. Die Krankenkassen als Kostenträger würden die Kosten nur dann übernehmen, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Halte der Landkreis zusätzliche Rettungsmittel vor, so geschehe dies auf eigene Rechnung.

Vorsitzender Thiele ließ über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Bedarfsplanes des Rettungsdienstes vorbehaltlich der Benehmenserzielung mit den Kostenträgern.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 11 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2012/245

Es wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 11-19 gemeinsam zu beraten.

Abg. Sell erklärte, dass sich die Abfallwirtschaft auf dem richtigen Weg befinde. Die vorgelegten Gebührenkalkulationen würden zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Abg. Dirksen erklärte, dass die Gebühren stabil gehalten werden könnten. Es habe sich gezeigt, dass die Rekommunalisierung richtig gewesen sei. Im Übrigen seien die Glascontainer-Plätze stets sauber, seit der Landkreis dafür zuständig sei.

Abg. Constant zeigte sich froh darüber, dass sich die Abfallwirtschaft wieder in ruhigem Fahrwasser bewegt. Die Organisation der Glascontainer sei vorbildlich und der Einwohner zufrieden mit der Abfallwirtschaft. Man solle darüber nachdenken, das Angebot zu erweitern. Hier würde sich gegebenenfalls anbieten, vorhandenes Laub in den Abfallkreislauf einzubringen. Besorgt zeigte **Abg. Constant** sich darüber, dass die Investitionen im Bereich Müllkompostwerk enorm hoch seien. Hier gelte es, eine vernünftige Balance zu finden.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass die Abfallgebühren deshalb nicht erhöht worden seien, weil die Rücklagen für die Deponiesicherung um eine Million von 1,38 Millionen auf 400.000 € reduziert worden seien. Von einem Abfallbewirtschaftungskonzept sei schon lange keine Rede mehr, es gehe nur noch ums Geld. Im Hinblick auf die Sperrmülleinsammlung kritisierte **Abg. Jeromin-Oldewurtel**, dass diese Aufgabe ohne Ausschreibung an die MKW GmbH übertragen worden sei. Es gehe darum, dass die gleiche Arbeit im Landkreis Aurich unterschiedlich bezahlt werde. Die Mitarbeiter der MKW GmbH würden nach einem Haustarif entlohnt, der unter dem des Abfallwirtschaftsbetriebes liege.

Abg. Wolters erklärte, dass es wichtig sei, das Altpapier der Abfallwirtschaft zuzuführen. Im Hinblick auf die Sperrmülleinsammlung merkte er an, dass der Sperrmüll bis zum Termin der Abholung ordnungsgemäß gelagert werde.

Sodann fasste der Kreistag folgende Beschlüsse:

Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Jahr 2013 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit jährlich 56,98 € gerundet	57,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall beträgt	37,50 €
das entspricht je Leerung 120 l MGB	4,50 €

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 12 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
für das Jahr 2013, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: VIII/2012/246

Dem Wirtschaftsplan 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft -, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 13 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: VIII/2012/247

Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2013 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubenninhalt 33,00 €

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber den im Jahr 2012 erhobenen Gebühr ändert, ist eine Nachtragsgebührensatzung zu erlassen. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 14 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2013, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: VIII/2012/248

Dem Wirtschaftsplan 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 15 Erlass eines 10. Nachtrages zur Änderung der Fäkalschlammgebührensatzung
Vorlage: VIII/2012/249

Die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreis Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 16 Erlass eines 7. Nachtrages zur Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: VIII/2012/250

Die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 17 Erlass der Neufassung einer Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung)



Vorlage: VIII/2012/251

Die als Anlage beigefügte Neufassung einer Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 18 Beschluss über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/252

Zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, aufgeteilt in die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH in Emden gewählt. Die Verwaltung wird beauftragt, der gewählten Prüfungsgesellschaft einen Prüfauftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 nach § 157 Nds. Kommunalverfassungsgesetz in Anlehnung an §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 19 Sperrmülleinsammlung im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2012/220

Der MKW GmbH & Co. KG als kommunale Eigengesellschaft des Landkreises Aurich wird die Sperrmüllabfuhr im Landkreis Aurich im Bereich des Festlandes zum 01.07.2013 übertragen.

Mit der Übernahme der Abfuhr ist den Bürger eine Expressabholung innerhalb von einer Woche gegen erhöhte, d. h. doppelte Gebühr anzubieten.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0
⇒ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 20 **Zuschuss des Landkreises Aurich für die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016**
Vorlage: VIII/2012/239

Stv. Landrätin Harms stellte fest, dass in der Musikschule in der Vergangenheit sehr sparsam gewirtschaftet werden musste. Bauliche Veränderungen und ein ausgeweitetes Angebot hätten zu Verlusten geführt. Daher habe man frühzeitig ein Sparpaket geschnürt und einen Ergänzungsstarifvertrag abgeschlossen. Durch einen Tarifverzicht wären auch die Mitarbeiter in die Sparmaßnahmen stets einbezogen gewesen.

Stv. Landrätin Harms erklärte, dass die Musikschule lieb und teuer sei, aber auch eine wichtige Aufgabe erfülle. Die musikalische Förderung der Kinder habe einen hohen Stellenwert. Als Beiratsmitglied freue sie sich darüber, dass der Landkreis Aurich sich bis zum Jahre 2016 verpflichte, die Musikschule im gegenwärtigen Stand zu erhalten.

Stv. Landrätin Harms dankte der Geschäftsführerin Frau Bach-Tischer, Frau Bontjer-Klöker und dem zuständigen Dezernenten, Herrn Dr. Puchert für die geleistete Arbeit und bat den Kreistag um Zustimmung.

Abg. Behrens bekräftigte ebenfalls die besondere Bedeutung der Musik als wichtigen Bestandteil des Lebens und der Bildung. Kunst und Musik hätten einen großen gesellschaftlichen Mehrwert und würden den ganzen Menschen bilden. Durch die Musik bekämen Kinder bessere Bildungschancen. Seine Fraktion sei daher von dem Konzept der Musikschule überzeugt. Wenn es um die Frage gehe, ob man jährlich über die Zuschüsse für die Musikschule neu berate oder der Musikschule ein festes Fundament gebe, wie es die Beschlussvorlage vorsehe, so sei die CDU-Fraktion für ein festes Fundament. In der Vergangenheit seien von der Geschäftsführung und den die Aufsicht führenden Organen Fehler gemacht worden, die nicht wiederholt werden dürften. Nun gäbe es für die Musikschule aber ein tragfähiges Konzept, welchem man zustimmen könne.

Abg. Saathoff lobte die Ausführungen der Abg. Harms und Behrens und erklärte, dass sie sich darüber freue, dass man an der Musikschule festhalten wolle. Sie erinnerte daran, dass die Mitarbeiter schon seit einigen Jahren durch einen Lohnverzicht zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen würden. Sie persönlich wünsche sich eine tarifgerechte Eingruppierung. Die Mitarbeiter außerhalb des Tarifs zu bezahlen sei nicht besonders verantwortungsvoll.

Abg. Saathoff bekräftigte die Bedeutung einer qualitativen und vielfältigen Bildungslandschaft. Eine Musikschule sei ein wichtiger Standortfaktor und erhöhe die Attraktivität der Region. Umfragen hätten ergeben, dass viele Führungskräfte die Wahl ihres Wohnortes von dem Vorhandensein solcher Kultureinrichtungen abhängig machen würden. Dabei sei die Musikschule nicht für elitäre Kreise gedacht, sondern als öffentliche Einrichtung für alle da und sollte nicht immer wieder zur Disposition ge-



stellt werden. Abschließend bedankte sich **Abg. Saathoff**, bei denjenigen Kreistagsabgeordneten, die einem jährlichen Zuschuss von 570.000 € zustimmen würden.

Der Landkreis gewährt der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2016 jährlich einen Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 570.000 € (ohne Miete); dem Ergänzungstarifvertrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 21 **Einführung von Selbstbehauptungstrainings für die 5. und 6. Jahrgänge in allen Förderschulen im Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2012/274

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 22 **Gemeinsame Strukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2012/277

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 23 **Übertragung der Schulträgerschaft der IGS Marienhaf**
Vorlage: VIII/2012/222



Dem Antrag der Samtgemeinde Brookmerland auf Rückübertragung der Schulträgerschaft der IGS Marienhofe auf den Landkreis Aurich wird zugestimmt. die Verwaltung wird beauftragt, mit der Samtgemeinde Brookmerland eine Vereinbarung über die finanziellen Regelungen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 24 Beschlussfassung über die Verlagerung des Regionalteams Mitte in das Familienzentrum der Stadt Aurich
Vorlage: VIII/2012/238

Abg. Gossel erklärte, in den letzten Jahren habe die Stadt Aurich viele positive Dinge auf den Weg gebracht, wie beispielsweise die Sparkassenarena oder den Neubau des Schwimmbades. Hierbei sei stets vorsichtig kalkuliert worden. Beim Familienzentrum sei das völlig anders. Es stehe nicht fest, wie viele Besucher zu erwarten seien, wer dort einziehen solle und wer die Trägerschaft übernehmen werde. **Abg. Gossel** beurteilte es zudem negativ, dass sich der Kreistag erst jetzt mit der Thematik beschäftigen würde. Die CDU-Fraktion stimme dem Vorhaben deshalb nicht zu.

Abg. Streblau teilte mit, ihre Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen das Familienzentrum, aber es sollte überprüft werden, ob das Amt für Kinder, Jugend und Familie wirklich so viele Räume benötigen würde. Sie würde daher eine Vertagung in die nächste Sitzung beantragen.

Zu den Ausführungen des Abg. Gossel erklärte **Abg. Siebels**, dass die Thematik bereits im Rat der Stadt Aurich diskutiert worden sei. Dort sei die Vorlage von der CDU-Fraktion mit der Begründung abgelehnt worden, es sei unsicher, ob sich der Landkreis Aurich am geplanten Familienzentrum beteiligen werde. **Abg. Siebels** machte deutlich, dass das Familienzentrum ein großes und wichtiges Projekt sei und rief die Kreisratsmitglieder dazu auf, sich zu beteiligen.

Abg. Jeromin-Oldwurtel plädierte dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und erst die Haushaltsdebatte zu führen. Erst nach den Haushaltsberatungen könne man beurteilen, ob sich der Landkreis Aurich das leisten könne.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass der Raumbedarf im Vorhinein ermittelt worden sei. Die Räumlichkeiten im Familienzentrum seien entsprechend den Bedürfnissen zugeschnitten. Er wies darauf hin, dass der Landkreis eine chronische Raumknappheit habe. Der Bedarf an Räumlichkeiten würde in den nächsten Jahren eher steigen als sinken. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** machte deutlich, dass zu besseren Konditionen nirgendwo Räumlichkeiten anzumieten seien.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Standort des Regionalteams Mitte des Amtes für Jugend, Kinder und Familie wird zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung (voraussichtlich im Jahr 2014) in das Familienzentrum der Stadt Aurich verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Anmietung der Immobilie mit der Stadt Aurich zu schließen. Die für die Anmietung des Gebäudes erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 3
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 25 Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 als Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 30 "Krummhörn"
Vorlage: VIII/2012/240

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte die historische Entwicklung, welche den Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnungen erforderlich gemacht hätte. So sei es bereits 30 Jahre her, dass der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl Verträge unterschrieben habe, durch die sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet habe, Vogelschutzgebiete der Europäischen Kommission zu melden. Diesen Verträgen sei seinerzeit keine große Bedeutung beigemessen und den daraus resultierenden Verpflichtungen nicht hinreichend nachgekommen worden. Der Europäische Gerichtshof habe als pädagogische Maßnahmen dann das System der faktischen Vogelschutzgebiete entwickelt. Diejenigen ornithologisch wertvollen Gebiete, die zwar als Vogelschutzgebiete gemeldet aber noch nicht unter ein nationales Schutzregime gestellt worden seien, genossen nach der Rechtsprechung des Gerichts den Status eines faktischen Vogelschutzgebietes. Faktische Vogelschutzgebiete erfahren einen außerordentlich strengen Schutz. Von Sondersituationen abgesehen dürften sie grundsätzlich keiner Beeinträchtigung ausgesetzt werden. Von diesem Beeinträchtigungs- und Störungsverbot könnten nur durch nationales Recht Ausnahmen vorgesehen werden.

Den notwendigen Druck, die Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umzusetzen hat jedoch erst eine Strafgeldandrohung erzeugt. Daraufhin hätten die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Land Niedersachsen Gebiete nachgemeldet. Diese Ereignisse machten es erforderlich, dass der Kreistag heute über den Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung beschließen müsse.

Über die rechtlichen Folgen eines solchen Vogel- bzw. Landschaftsschutzgebietes habe man die örtlichen Landwirte lange im Unklaren gelassen. Den Diskussionen und Interessenkonflikten, welche mit dem Erlass einer solchen Verordnung verbunden

seien, sei der Landkreis ausgesetzt, auch wenn es sich um europäische bzw. bundesrechtliche Vorgaben handele.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, im Rahmen der Abwägung zum Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung sei man in eine breite Kommunikation und Erörterung eingestiegen. In sachlich konstruktiver Atmosphäre seien viele Gespräche geführt worden. Viele der dort vorgetragenen Anregungen und Bedenken hätten in der Verordnung Berücksichtigung gefunden. Das hierfür gebildete Fachgremium solle nicht nur am Prozess zur Verabschiedung der Verordnung beteiligt sein, sondern werde auch künftig an der Handhabung der Verordnung mitwirken.

Ein Dilemma sei in diesem Zusammenhang die durch Gänseäsung verursachten Schäden. Eine Vergrämung der Gänse sei im Verordnungsgebiet rechtlich nicht zulässig. Nach Auskunft des Landwirtschaftsministers müsse im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung ein Vergrämnungsverbot ausgesprochen werden. Das Entschädigungssystem des Landes sei willkürlich und nicht hinreichend wirkungsvoll. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** schlug daher die Einrichtung eines Versicherungsfonds vor, der durch das Land, die Kommunen und die Landwirte gespeist würde. Dieses sei die einzige Möglichkeit zur Lösung der Konfliktlage. Diesbezüglich würden die kollegialen Gespräche mit den Interessenverbänden fortgesetzt.

Zum Abschluss warb **Erster Kreisrat Dr. Puchert** um Zustimmung zum Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Abg. Odens ging zunächst auf die bisherige Historie des Vogelschutzgebietes V04 Krummhörn ein. Weiter erklärte er, dass er den Zeitdruck nicht nachvollziehen könne. So habe die Stadt Emden die Angelegenheit auf das kommende Frühjahr verschoben.

Abg. Odens führte aus, dass die Umwandlung vom faktischen Vogelschutzgebiet in ein per Verordnung gesichertes Landschaftsschutzgebiet unausweichlich sei. Allerdings bringe die vorliegende Fassung einige Probleme mit sich. Er erklärte, dass die Erfahrung mit dem Landschaftsschutzgebiet V63 zeige, dass die Verordnung nicht ohne Probleme und Folgen geblieben sei. Im letzten Winter seien dort über 300 ha Winterkulturen durch Gänse so geschädigt worden, dass ein Schaden von über 300.000 € entstanden sei. Dieser Schaden sei ausschließlich von den wirtschaftenden Betrieben getragen worden. Wenn gefordert werde, dass aufwachsendes Wintergetreide als Nahrung für Gänse dienen solle, dann dürften nicht einzelne Bevölkerungsgruppen das finanzielle Ergebnis allein tragen. Ein finanzieller Ausgleich müsse nach dem Hagelschadenprinzip erfolgen, den es zu erarbeiten gelte. Darüber hinaus sollten die Gebiete für besonderen Wiesenvogelschutz juristisch geprüft bzw. auf besonders geeignete Grünlandstandorte beschränkt werden. Das Umnutzungsverbot für Grünland müsse im Hinblick auf die schon weitreichenden Vorschriften des Landes überdacht werden. Negative Auswirkungen des besonderen Wiesenvogelschutzes auf benachbarte Flächen und auch auf das Entwässerungssystem der Marsch müssten ausgeschlossen werden. Der Bevölkerung sollte vor Ort eine Sicherheit gegen Ausweitung des Gebietes und Verschärfung der Auflagen gegeben werden. Den besonders betroffenen Ortschaften müssten Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Auch im Vergleich und unter Berücksichtigung von V63 sei eine Nachbesserung notwendig und sollte noch mit eingearbeitet werden.

Abg. Odens erklärte, dass viele Fragen offen seien. Seine Fraktion werde die heute vorliegende Fassung ablehnen. Er appellierte an alle Abgeordneten, dass die Entscheidung heute nicht getroffen werde.



Abschließend erklärte **Abg. Odens**, dass er hoffe, dass die Verwaltung sich beim Wort nehmen lassen werde und daran arbeite, dass die Folgen vor Ort kaum spürbar sein werden. Für den Fall, dass der Beschluss heute gefasst werden sollte, solle sich der Landkreis Aurich zu einem finanziellen Ausgleich bekennen und bei einer Beteiligung von Land und Landwirtschaft eigene Mittel zur Verfügung stellen. Dazu sollten sich die Abgeordneten des Kreistages deutlich bekennen.

Abg. Rahmel erklärte, dass Naturschutz keine lästige Sache sei. Seine Fraktion begrüße die Umsetzung in ein Landschaftsschutzgebiet. Allerdings sehe seine Fraktion auch, dass die Landwirtschaft Leidtragender der Umsetzung sei. Man müsse einen Ausgleich in Form einer Entlohnung schaffen.

Abg. Constant erklärte, dass das Problem mit den Gänsen beobachtet werden müsse. Hier müsse man versuchen, eine Lösung zu finden.

Abg. Agena erklärte, dass die Sorge da sei, dass die Landwirtschaft wirtschaftliche Schäden erleide. Es müsse ein finanzielle Ausgleich erfolgen. Er forderte, dass der Landwirtschaft ein entsprechendes Angebot unterbreitet werde.

Abg. Dirksen erklärte, dass man der Landwirtschaft finanziell entgegen kommen müsse.

Abg. Sell erklärte, dass seine Fraktion die Sache an sich, aber auch die Entschädigung für notwendig halte. Entschädigungsregelungen zu treffen, sei aber nicht Aufgabe des Kreises, sondern des Landes.

Abg. Wolters erklärte, dass es nicht sein könne, dass hier Landschaftsschutzgebiete mit einem enormen finanziellen Aufwand ausgewiesen werden und in anderen Ländern genau die geschützten Tiere getötet werden. Die EU müsse dies bedenken. In dieser Angelegenheit seien viele Fragen offen, deshalb könne er heute nicht entscheiden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die hoheitliche Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes V 04 auf dem Gebiet des Landkreises Aurich als Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 30 „Krummhörn“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

halb der Wertgrenze von 2.000 €
Vorlage: VIII/2012/267

Die Sachspende des Förderkreises an das Gymnasium Ulricianum Aurich im Wert von 2.395,00 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 27 **Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Vorlage: VIII/2012/167

Für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird Frau Bärbel Pieschke, Aurich als beratendes Mitglied benannt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 28 **Vertreter des Landkreises Aurich im Vorstand der Emsachse e. V.**
Vorlage: VIII/2012/271

Das Kreistagsmitglied Jochen Beekhuis wird als Vertreter des Landkreises Aurich für Erwin Wenzel im Vorstand der Wachstumsregion Emsachse e. V. benannt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 29 **Vorschlagsliste von Kandidaten für den Beirat der Justizvollzugs-
anstalt Meppen, Abteilung Aurich**



Vorlage: VIII/2012/276

Der Kreistag schlägt Herrn Harald Diemel, Falkenstraße 18, 26603 Aurich als Mitglied des Beirates für die Abteilung Aurich der Justizvollzugsanstalt Meppen vor.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 30

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2012;
Förderung der Elektromobilität durch Anschaffung kreiseigener
Elektrofahrzeuge
Vorlage: VIII-AF/2012/025-1**

Abg. Rahmel erklärte, er habe für die ablehnende Haltung der übrigen Kreistagsfraktionen kein Verständnis. Man müsse Schritte zur Energiewende finden. Als Klimakommune müsse man ein Signal geben. Er fordere nicht die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf einmal, sondern die Anschaffung von einem Elektromobil nach dem anderen.

Landrat Weber teilte mit, dass es sich nicht um eine Ablehnung für die Ewigkeit handeln würde. Zurzeit seien einfach noch keine Fahrzeuge auf dem Markt, deren Einsatz für den Landkreis Aurich praktikabel sei. Die Fahrzeuge des Landkreises müssten zu große Strecken zurücklegen. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen würde sich daher eher in Gemeindeverwaltungen anbieten. Selbst Volkswagen habe die Markteinführung seines Elektrofahrzeugs verschoben. Sobald einsatzfähige Fahrzeuge auf dem Markt seien, sei der Landkreis für eine Anschaffung von Elektrofahrzeugen offen.

Abg. Beekhuis bekräftigte, man sei nicht grundsätzlich gegen die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, sondern gegen eine Anschaffung zu diesem Zeitpunkt. **Abg. Beekhuis** bat die Verwaltung, sich über die Angebote von Prototypen zu erkundigen, um ein solches Fahrzeug für den Einsatz in der Verwaltung testen zu können. Auch sollte man eine mögliche Finanzierung suchen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis Aurich schafft zukünftig für seinen Fuhrpark nur noch Elektrofahrzeuge (Kauf oder Leasing) an.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 46 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**



TOP 31 **Bericht des Landrates**

Es lag kein Bericht vor.

TOP 32 **Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Thiele eröffnete die Einwohnerfragestunde und erkundigte sich, ob es seitens der Zuhörer Fragen gebe.

Herr Andy Vogel, Norden fragte, ob es der Landrat verantworten könne, dass mit dem Leben von tausenden Menschen gespielt werde. Herr Dr. Puchert habe nämlich Unrecht. Der Kostenträger würde bezahlen.

Landrat Weber erklärte, dass es sich sicherlich um eine Anspielung auf das Emden Stadtgebiet handele. Im Stadtgebiet seien geringere Entfernungen zurückzulegen als im Landkreis Aurich. Die Eintreffzeit sei dort leichter einzuhalten, das leuchte jedem ein. Trotzdem habe der Landkreis Aurich die Eintreffzeit von 15 Minuten in der Vergangenheit eingehalten; dieses sei auch für die Zukunft gewährleistet.

Als Zusatzfrage erkundigte sich **Herr Andy Vogel**, warum der Landkreis § 5 der BedarfVO-RettD nicht einhalte.

Landrat Weber teilte diesbezüglich mit, dass der Landkreis sich an die geltende Rechtslage halte. Der Inhalt von § 5 der BedarfVO-RettD liege ihm nicht vor. Die Beantwortung würde schriftlich erfolgen.

Herr Djürko Rodiek (Rettungswache Pewsum) fragte, ob der RKSH die gesundheitliche Lücke im Landkreis Aurich ab morgen schließen solle.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass der Landkreis Aurich selbst über das erforderliche Rettungsfahrzeug verfüge, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Rettungsdienstbereich sicherzustellen. Die räumlichen Voraussetzungen würden hierfür zurzeit geschaffen. Das Angebot von Herrn Rodiek müsste der Landkreis daher nicht annehmen.

Im Rahmen einer Zusatzfrage erkundigte sich **Herr Djürko Rodiek**, warum dieses erst jetzt erfolge. Die Problematik sei schließlich seit einem Jahr bekannt.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass man ein Gutachten in Auftrag gegeben habe. Der Gutachter sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll sei, das Rettungsfahrzeug in Moordorf abzuziehen und künftig in Pewsum zu stationieren.

Frau Claudia Schoon fragte, mit welcher Begründung die 20-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem RKSH gekündigt worden sei.



Landrat Weber erklärte, dass eine Kündigung vom Kreisausschuss beschlossen worden sei. In Gesprächen, die man mit dem RKSH geführt habe, sei es zu keiner Einigung gekommen. Details der Vertragsverhandlungen in öffentlicher Sitzung zu diskutieren erscheine nicht angezeigt.

Darüber hinaus erkundigte sich **Frau Schoon**, ob es Kritik an der Arbeit des RKSH gegeben habe.

Landrat Weber verneinte dies.

Herr Holger Rodiek, Geschäftsführer des RKSH, fragte, ob dem Landrat nicht bekannt sei, dass der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Herr Schönemann, schon im Jahre 2008 erklärt habe, dass die Einsatzplanung des Rettungsdienstträgers auf einen hundertprozentigen Erfüllungsgrad auszurichten sei.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass ihm diese Aussage nicht bekannt sei. Für ihn sei maßgeblich, was Herr Schönemann in Gesetzesform gieße. Weiterhin führte **Erster Kreisrat Dr. Puchert** aus, dass der Landkreis sehr darauf bedacht sei, einen optimalen Einsatz des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Als Zusatzfrage erkundigt sich **Herr Holger Rodiek**, warum der Landkreis Aurich nicht mit dem RKSH rede. Seit einem halben Jahr versuche man, mit dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden ins Gespräch zu kommen.

Landrat Weber antwortete, dass in der Vergangenheit intensive Gespräche über eine gemeinsame Leitstelle geführt worden seien. Diese Gespräche hätten die Vertreter des RKSH abgebrochen.

Frau Ute Murra, Mitglied im Schulleiternrat des Johannes Althusius Gymnasiums, Außenstelle Pewsum, erkundigte sich, ob Landrat Weber den Kreistagsabgeordneten das Konzept im Schulausschuss vorgestellt habe.

Landrat Weber antwortete, dass das Gesamtkonzept mit der Stadt Emden abgestimmt worden sei.

Weiterhin erkundigte sich **Frau Murra**, welches Ergebnis das Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Emden ergeben hätte.

Landrat Weber erklärte, dass er bei diesem letzten Gespräch nicht dabei gewesen sei. Aber eine Entscheidung in der Sache werde voraussichtlich erst im März des nächsten Jahres getroffen.

Frau Murra fragte, ob in den Gemeinden Hinte und Krummhörn eine Oberstufe eingerichtet werde.

Erster Kreisrat Dr. Puchert verneinte dies.

Darüber hinaus fragte **Frau Murra**, wer die Kosten für die Busfahrten ab der 10. Klasse bezahlen und ob der Landkreis Aurich sich hieran beteiligen würde. Schließlich würden diese Kosten durch das eingeschränkte Schulangebot entstehen.



Landrat Weber erklärte, dass auch andere Eltern im Landkreis Aurich diese Zahlungen treffen würden. Die Belastung für die Eltern sei daher zumutbar.



TOP 33 Schließung der Sitzung

Vorsitzender Thiele schloss um 18:54 Uhr die öffentliche Sitzung.



	Otto Thiele	Eiko Ahten	Silke
		Malbrich	
Landrat	Vorsitzender	Protokollführerin	